

Die Aufnahme der städtischen Kriegsanleihe.

Der Bürgermeister als Referent.

Das Referat, das Bürgermeister Doktor Weiskirchner in der heutigen Sitzung des Gemeinderates über die Aufnahme der städtischen Kriegsanleihe erstatten wird, liegt nunmehr im Druck vor. Es lautet:

In der Sitzung des Wiener Gemeinderates am 4. September d. J. wurden den städtischen Beamten, Lehrern und sonstigen Angestellten erhöhte Kriegszulagen bewilligt und war der Gemeinderat bemüht, die Deckung für diese erhöhten Auslagen im Rahmen des Budgets zu beschaffen. Die Beschlüsse des Gemeinderates verpflichteten mich, mit der Regierung über die Bedeckungspläne zu verhandeln.

Wie schon der Magistrat in seinem Referat ausführte, haben meine Verhandlungen mit der Regierung bisher zu keinem befriedigenden Resultat geführt.

Was in erster Linie die Einführung eines Zuschlages zur Kriegsteuer oder die entsprechende Beteiligung der Gemeinde Wien am Ertrag der in Wien vorgeschriebenen Kriegsteuern anlangt, hat mir Se. Excellenz der Herr Statthalter eröffnet, daß sich das Finanzministerium aus folgenden Gründen hiegegen ablehnend verhalte:

a) Die Kriegsteuer verträgt infolge ihres Ausmaßes keine Belastung durch autonome Zuschläge;

b) die Kriegsteuer ist ebenso wie die Einkommensteuer nicht nach Ertragsquellen differenziert, sondern wird einheitlich am Wohnsitz vorgeschrieben und ist daher zur Erhebung von Zuschlägen technisch ebensowenig geeignet wie die Einkommensteuer selbst;

c) soweit Gesellschaften oder die der besonderen Erwerbsteuer unterliegenden Unternehmungen in Frage kommen, nehmen die autonomen Körperschaften ohnedies durch die Zuschläge zur besonderen Erwerbsteuer in ausreichendem Maße an den durch die Kriegskonjunktur gesteigerten Erträgen teil.

d) gegen die Beteiligung der Gemeinde am Ertrag der Kriegsgewinnsteuer wurde mit der Begründung Stellung genommen, daß durch die Einführung dieser Steuer ein Teil der unmittelbaren Kriegskosten gedeckt werden soll, es kann daher der Ertrag dieser Steuer nicht durch die Gewährung von Anteilen an die Gemeinde geschmälert werden. Von diesen Gesichtspunkten aus könnte auch weiterhin diesem Steuerprojekt nicht zugestimmt werden."

Ich kann mich dieser Argumentation der Regierung nicht anschließen. Die Zuschlagsfreiheit der Personaleinkommensteuer wurde seinerzeit hauptsächlich aus dem Grunde aufgestellt, da man bei Belastung derselben durch autonome Zuschläge eine Benachteiligung der Steuermoral besorgte, eine Begründung, die wohl nach zwanzigjährigem Bestande des Gesetzes über die Personaleinkommensteuer kaum mehr als zutreffend angesehen werden kann. Es ist auch bei der finanziellen Lage nicht nur der Reichshauptstadt Wien, sondern aller Gemeinden anzunehmen, daß die Forderung nach Aufhebung der Zuschlagsfreiheit für diese Steuer allgemein erhoben wird und Parlament und Regierung nicht umhin können, sich sehr ernstlich mit dieser Frage zu befassen, da sonst ein Zusammenbruch der Gemeindeverwaltungen befürchtet werden müßte, dies um so mehr, als die

Regierung jene Steuerquellen, die noch einen reichen Ertrag abzuwerfen geeignet sind, für sich in Anspruch nimmt und den Gemeinden die Profiteure von Luxussteuern zukommen läßt, welche, mit hoher Regie belastet, veratorisch sind und überdies einen im Haushalt großer Städte nicht nennenswerten Ertrag liefern. Es ist übrigens zu bemerken, daß nicht nur der Staat immense Kriegskosten zu leisten hatte, für die er Deckung sucht, sondern daß auch die Gemeinde Wien und alle andern Gemeinden drückende unmittelbare und mittelbare Kriegskosten zu tragen hatten, für welche die Deckung ebenfalls beschafft werden muß.

Es ist bedauerlich, daß die Regierung zwar grundsätzlich gegen eine mäßige Erhöhung des Gemeindezuschlages zur Totalsteuersteuer keinen Anstand erhebt, jedoch einer Genehmigung des diesbezüglichen Gemeinderatsbeschlusses ausweicht und auf einen parlamentarischen Antrag wegen Erhöhung der mit den Kennwerten zusammenhängenden Gebühren hinweist.

Der Einführung einer Gemeindeabgabe von Kraftfahrzeugen wird nicht zugestimmt, und zwar unter Hinweis auf die im Jahre 1914 eingebrachte Regierungsvorlage betreffend die Automobilsteuer, welche bisher im Parlament keine Erledigung gefunden hat. Gerade eine Abgabe von Lastautos für Gemeindezwecke muß mit Rücksicht auf die Abnutzung der städtischen Straßen durch solche Fahrzeuge als eine gerechte Gemeindeabgabe anerkannt werden.

Die Einführung einer Gemeindeabgabe von Glühlampen lehnt die Regierung mit Rücksicht auf die eventuelle Inanspruchnahme des Verbrauches an elektrischer Energie zu staatlichen Bestimmungszwecken ab.

Ich behalte mir selbstverständlich vor, die Verhandlungen mit der Regierung fortzuführen. Ebenso wurden auch die vom Gemeinderat beschlossenen Petitionen in Angelegenheit der kommunalen Zuschläge zur Kriegsteuer den beiden Häusern des Reichsrates bereits überreicht. Der Bund deutscher Städte hat in seiner letzten Sitzung einhellig beschlossen, diese Frage als ersten Punkt auf die Tagesordnung seiner am 25. Oktober stattfindenden Hauptversammlung zu setzen.

Unter diesen Umständen ist es aber unmöglich, in absehbarer Zeit für die Mehrausgaben, welche der Gemeinde durch die erhöhten Kriegszulagen erwachsen, die Deckung durch erhöhte Einnahmen zu finden.

In dem Berichte des Magistrats sind die Kriegsausgaben eingehend dargestellt, danach ergibt sich für bisher unbedeckte Kriegsauslagen ein Gesamtjahreserfordernis von rund vierzig Millionen Kronen.

Es bleibt nach meiner Meinung nur ein Weg zur Deckung, nämlich die Aufnahme einer Kriegsleihe, welche allerdings das Deckungserfordernis nicht für ein Jahr, sondern für zwei Jahre zu umfassen hätte. Die Verhandlungen, welche ich mit den Vertretern des Wiener Bankensortiments geführt habe, führten zu dem Ergebnis, das in einem bei der Magistratsdirektion am 19. September 1917 aufgenommenen Protokoll dargestellt ist.

Ich finde die Bedingungen des Anbotes der Banken den Zeitverhältnissen entsprechend. Bei den Verhandlungen standen zwei Alternativen in Diskussion, die einer 10jährigen und einer 15jährigen Laufzeit. Der Wiener Stadtrat hat sich für die letztere Alternative ausgesprochen, da hiedurch sich solche Jahresraten ergeben, welche im Rahmen des städtischen Budgets noch gedeckt werden können. Eine längere Laufzeit über 15 Jahre empfiehlt sich aus dem Grunde nicht, weil ja, wie auch der Magistrat hervorhebt, aus diesem Anlehen vorläufige Kriegsauslagen bestritten werden und diese Vorschüsse doch in absehbarer Zeit zur Rückzahlung gelangen müssen, um die in dem Landesgesetz vom 18. Juli 1914 festgelegten Verwendungszwecke zu erfüllen. Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat der sofortigen Begebung der Anleihe zugestimmt.

Ich gebe der Erwartung Ausdruck, daß die Gemeinde Wien durch diese Finanztransaktion in die Lage versetzt wird, ihren Haushalt in Ordnung zu halten, und

empfehle daher die Anträge des Stadtrates zur Annahme.